

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
24. Juli 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Baugesuch zum Neubau eines Yachtclubgebäudes, Argenweg 60/5, Flst. 1737/1, 1835/1, B.T.-Nr. 29/2017**

hier: Tekturplanung im Bereich des Erdgeschosses und der Tiefgarage samt Zufahrt

Das Bauvorhaben zum Neubau des Yachtclubgebäudes war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Gemeinderat. Das Gebäude in der bisherigen Planung wurde vom Baurechtsamt genehmigt. Die bisher geplante Zufahrt zur Tiefgarage mit einer offenen Hebebühne wurde aus verkehrssicherungstechnischen Gründen als zu gefährlich angesehen. Der Hubtisch soll deshalb eingehaust werden, wie ein Garagengebäude und an der Grundstücksgrenze geplant werden. Die Erschließung wird hierdurch deutlich verbessert. Die Vorderkante des Gebäudes soll mit dem neuen Garagengebäude abschließen. Hierdurch kann, nach Mitteilung des Planers, die Tiefgarage vergrößert werden, um dringend für das Hafengelände benötigte Garagenstellplätze zu schaffen. Es sind Befreiungen im Bereich der zulässigen Grundfläche, sowie des Bauquartiers, auch für die Tiefgarage, zusätzlich erforderlich. Von Seiten der Gemeinde wurde vorgeschlagen, diese erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Das Gremium stimmte mehrheitlich zu, wobei die wiederholte Planänderung kritisiert wurde.

2. Entwicklungskonzept für das Strandbad

a) Information über die Mittelbewilligung und Fortschreibung des Projektvolumens

b) Herbeiführung des Baubeschlusses

a) Information über die Mittelbewilligung und Fortschreibung des Projektvolumens

Die Verwaltung hat für die Weiterentwicklung des Strandbades Förderanträge im Tourismusingfrastrukturförderprogramm und im Ausgleichsstock gestellt. Es kann von einer Gesamtförderung in Höhe von max. 423.930 € ausgegangen werden. Am 12.07.2017 hat die Fa. Fritz Planung informiert, dass es aufgrund von Marktentwicklungen und steigenden Rohstoffpreisen zu Abweichungen bei der vorliegenden Kostenschätzung kommen kann. Diese Kostenmehrungen sind schwer abzuschätzen, es wird jedoch von einem Wert in Höhe von ca. 15 % Kostensteigerung (gegenüber 09/2016) ausgegangen. Das Projektvolumen im 1. BA sollte folglich auf 1,196 Mio. € fortgeschrieben werden.

b) Herbeiführung des Baubeschlusses

Vom Gemeinderat wurden bereits folgende Durchführungsbeschlüsse gefasst:

- Bau Kleinkindbecken mit Technikgebäude, Beckentechnik, Landschaftsbau (875.000 € netto).
- Liegeflächenoptimierung, Neustrukturierung Spielangebote (80.000 € netto).
- Erweiterung Sitzmöglichkeiten Kiosk (85.000 € netto).

Diese Maßnahmen sollen im Zeitraum November 2017 – April 2018 durchgeführt werden.

- Auskleidung des Freizeitbeckens in Edelstahl, neue Rutsche mit Auslauf und Technik (Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme in BA 2, ab 2022 zu realisieren).

Die Fa. Fritz Planung soll nun beauftragt werden, die Baugenehmigung für den Bau des Kleinkindbeckens inkl. Technikgebäude und Beckentechnik zu beantragen. Weiter ist die Fa. Fritz Planung mit der Ausführungsplanung und der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen. Das Gremium nahm die Information einstimmig zur Kenntnis und stimmte mehrheitlich für die Maßnahmen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden und bestehen zur Lage des Kleinkindbeckens im Strandbadgelände.

3. Generationenpark Bierkeller

Hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen und Beschluss über die Mittelumschichtung

In der Gemeinderatsitzung Anfang des Jahres wurde das Konzept des Planungsbüros Wilfried Trapp zur Anlegung eines "Generationenparks" für Kinder und Erwachsene, insbesondere auch für Senioren und Menschen mit Behinderung, vorgestellt. Ziel war es, einen neuen Spiel- und Bewegungspark als attraktiven Ausflugspunkt mit Abenteuercharakter für Jung und Alt, Klein und Groß zu schaffen. Es wurden Zuschussmittel über den Ausgleichstock beantragt. Nach einer Vorabinformation des Regierungspräsidiums Tübingen werden hierfür jedoch keine Zuschüsse bereitgestellt, da die Gemeinde bereits für das Strandbad gefördert werden würde. Das Vorhaben wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert, ebenso gibt es Anregungen und Einwände seitens der angrenzenden Anwohner und Verbände. Die Verwaltung hält den Generationenpark an dieser Stelle und im bisher vorgesehenen Umfang als richtungsweisend und angemessen. Allerdings sollen die Bevölkerung und das Gremium voll hinter der innovativen Idee stehen und die Finanzierung gesichert sein. Diese Voraussetzungen sind aktuell bzw. an diesem Platz nicht mehr gegeben. Zur weiteren Entwicklung des Konzeptes eines Generationenparks im Gemeindegebiet bzw. Komponenten daraus und Entwicklung einer Spielplatzplanung für den "Kiefernweg", soll eine öffentliche Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung im Teilort abgehalten werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die bisher bereitgestellten Mittel teilweise für eine Weiterentwicklung der Projekte durch das Büro Trapp zu verwenden, als auch dringende Umsetzungen an anderen Spielplätzen in der Gemeinde zu realisieren. Dies soll konkret am Spielplatz "Im Sand / DLRG" beim "Alten Seenforschungsinstitut", in der "Eckenerstraße" und beim "Spielplatz im Sportzentrum" erfolgen. Der Spielplatz "Kiefernweg" wird bis zu einem Umsetzungsbeschluss durch den Gemeinderat für ein überarbeitetes Konzept seitens der Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht instand gehalten. Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung mehrheitlich zu. Die Kosten belaufen sich wie folgt: "Eckenerstraße" (Spielgerätetausch, Zaunanlage, Möblierung): 25.000 €; "Im Sand / DLRG" (Spielgerätetausch + neuer Rutschenturm): 25.000 €; beim "Alten Seenforschungsinstitut" (Möblierung, Spielhäuschen): 15.000 €;

im Sportzentrum (Spielgerätetausch): 15.000 €; Zaunanlage im "Alten Seenforschungsinstitut" (Park/Ufer) netto: 10.000 €; Zugang und Parkierung am "Alten Seenforschungsinstitut": 20.000 €; Projektierung und Honorare extern: 15.000 €. Zur Informationsveranstaltung wird nach der Sommerpause eingeladen werden.

4. Bericht aus der Arbeit des Integrationsbeauftragten Mirko Meinel

Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a.B.-Langenargen

Seit April 2016 ist Mirko Meinel als Integrationsbeauftragter für die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn und Langenargen tätig. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Betreuung der Anschlussuntergebrachten in den jeweiligen Gemeinden. Nach über einem Jahr Tätigkeit berichtete Mirko Meinel in den Gremien der jeweiligen Gemeinden zu seiner Arbeit. Herr Meinel führte aus, dass aktuell 70 Personen in Langenargen untergebracht seien. Er erklärte, je dezentraler und singulärer die Unterbringung sei, desto schneller erfolge eine Integration. Er teilte mit, dass bis Ende 2017 im Landkreis mit 400 – 500 Personen gerechnet werden müsste.

Zu seiner Unterstützung will der Gemeindeverwaltungsverband zeitnah einen weiteren Integrationsmanager einstellen. Der Stellenumfang wird 100 % betragen und die Anstellung auf zunächst 2 Jahre befristet erfolgen.

5. Neufestsetzung Verlässliche Grundschule Langenargen – Weiterentwicklung der Benutzungsgebühren unter Einbeziehung eines Basisbetrages und unter Berücksichtigung von Modulbausteinen

In einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates wurde das Thema „Verlässliche Grundschule Langenargen – Ausweitung der Betreuungszeiten ab dem Schuljahr 2017/2018 und Überprüfung der Benutzungsgebühren“ behandelt.

Im damaligen Sachverhalt wurde dargestellt, wie sich die Einnahmen- und Ausgabensituation zusammensetzt. In Summe wurde von 107.000 € zu tragende Kosten ausgegangen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen zukünftig 50 €/Monat zu verlangen. Dem hat das Gremium mehrheitlich zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde vom Land signalisiert, dass weiterhin ein Zuschuss, zumindest teilweise, möglich

wäre. Dies reduziert die Kalkulationsgrundlage auf der Ausgabenseite, so dass von 95.000 € umlagefähigen Kosten ausgegangen werden kann. Im Nachgang zur Beratung vom Mai 2017 wurde von Seiten des Elternbeirats angemerkt, dass nur sehr wenige Kinder wirklich täglich morgens und nachmittags komplett betreut würden. Durch das Personal der Verlässlichen Grundschule wurde deshalb hierzu in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine sehr umfangreiche Analyse gemacht. Es zeigte sich, dass etwas mehr als 1/3 der Kinder nur wenig Betreuung in Anspruch nimmt (1-2 mal), ungefähr ein Drittel benötigt eine mittlere Betreuung (3-6 mal), nicht ganz ein weiteres Drittel nimmt viel Betreuung (7 – 10 mal) in Anspruch. Um dem Anspruch gerecht zu werden, eine Staffelung in die Gebührenbemessung hineinzubringen, dabei aber weiterhin angemessen kostendeckend zu bleiben und um die Anregungen des Elternbeirates in einem Kompromiss zu berücksichtigen, wurde auf Basis der derzeit vorliegenden Zahlen eine Berechnung dahingehend angestellt, dass die Modulzahlen hochgerechnet wurden und die anfallenden Kosten unter Berücksichtigung des Aspektes, dass der Zuschuss des Landes weiterhin gezahlt wird, aufgeteilt wurden. Insgesamt sollte durch die Gebühren ein zu deckender Kalkulationskosten- Monatsbetrag von ca. 7.900 € erzielt werden. In Absprache mit der Schulleitung, dem Elternbeirat und der Organisatorin der verlässlichen Grundschule wurden die Vor- und Nachteile der durch den Gemeinderat beschlossenen „Festpreislösung“, einer „reinen Modulpreislösung“, sowie einer „kombinierten Basis- und Modulpreislösung“ erörtert. Dabei wurde versucht eine bestmögliche Kompromisslösung zu erarbeiten. Es wurde die Variante „kombinierte Basis- und Modulpreislösung“ nochmals kalkuliert. Berechnet man auf der Basis der derzeit in die Verlässliche Grundschule gehenden Kinder den Preis ergibt sich folgender Betrag: Der Basisbetrag beträgt 20 €, pro gebuchtem Modul (max. 15 Module/Woche) kommen zusätzlich jeweils 3 € dazu. Berücksichtigt werden muss, dass eine fixe Anmeldung für die Module, wie bereits im letzten Gemeinderatsbeschluss beinhaltet, vorausgesetzt werden muss, wobei in den ersten beiden Wochen der Betreuung noch eine gewisse Flexibilität zugestanden wird (aufgrund Anpassungen z.B. bei Unterrichtszeiten oder Arbeitszeiten). Diesem Vorschlag stimmte das Gremium mehrheitlich zu.

6. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21

hier: Zwischenbericht von Architekt Weber, Langenargen

Der Bestand des Gebäudes wurde digitalisiert und Sanierungsmaßnahmen wurden seitens des Architekten Albrecht Weber konkretisiert. Ebenso liegen Kostenschätzungen zu den einzelnen Sanierungsabschnitten, sowie ein Sanierungsfahrplan vor. Darin ist ein Baubeginn für November 2017, sowie eine Fertigstellung bis Ende Juli 2018 vorgesehen. Es besteht ein Haushaltsrest aus den Vorjahren in Höhe von 196.200 €. Weitere Mittel (54.000 €) sind im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen. Mit der bewusst höherwertigen Sanierung sollen auch frühere Sanierungen z.B. Kunststofffenster etc. egalisiert werden und das Gebäude seine historische Bedeutung wieder erlangen. Von den Gesamtausgaben werden 50.000 € im Stadtentwicklungsprogramm als sanierungsbedingt anerkannt und mit ca. 33.000 € gefördert. Der Gemeinderat stimmte den Sanierungsarbeiten einstimmig zu.

7. Gemeindehafen Langenargen:

a) Überblick über getätigte Investitionen und durchgeführte Maßnahmen

b) Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren

Im Gemeindehafen wurden seit 2008 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere der Sicherheit, aber auch u.a. der Komfortverbesserung der Hafennutzer dienen. In fünf Bauabschnitten erfolgte zwischen 2008 und 2015 der Einsatz von Steganlagen. Insgesamt wurden 280 m Steganlage zu Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € verbaut. Im Bereich der Fäkalabsauganlage wurden Anfang 2017 die marode Holzdalbenwand, sowie zwei Tragdalben entfernt (Kosten: 4.600 €). Als Ersatz wurden Stahldalben verbaut (Kosten: 15.400 €). Zur Absicherung des Landestegs mussten 2017 an zwei Stellen marode Holzpfähle entfernt und die Unterkonstruktion durch ein Stahlträgerelement abgesichert werden. Die T-Träger-Konstruktion ist mit der Stahlkonstruktion des Steges verschweißt. Die Maßnahme war erforderlich, weil die Sicherheit der Stegnutzer nicht mehr gewährleistet war. Im kommenden Winter (bei Niedrigwasser) muss die Statik von Landesteg und Kaimauer untersucht werden. Kosten für größere Investitionsmaßnahmen können gem. GR-Beschluss von den Liegeplatzinhabern durch Umlage erhoben werden. In

den Jahren 2001/2002 wurde die Fahrrinne ausgebaggert und eine Föhnsicherung eingerichtet. Der Abschreibungszeitraum betrug 10 Jahre.

Im Frühjahr 2009 wurden Hafenbecken und Fahrrinne ausgebaggert. Bei Pachtflächenverträgen wurden die vermieteten Flächen in vollwertige Liegeplätze umgerechnet und entsprechend berechnet.

b) Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren

Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren ab 2018 / 2019:

Die Liegeplatzgebühren im Gemeindehafen Langenargen sind bisher als vergleichsweise günstig anzusehen. Aufgrund der getätigten Investitionen, der gestiegenen Bewirtschaftungskosten und der aufwändigen Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Anpassung der Liegeplatzgebühren in zwei Stufen zur Saison 2018 und 2019 vorgeschlagen.

Dauerliegeplätze: Erhöhung des Pachtzinses von 800,00 € auf 900,00 € in 2018 und auf 1.000,00 € in 2019 pro Pachtjahr zuzüglich MwSt. (Erhöhung um 12,5 % bzw. 11 %).

Zuschlag für Boote ab 22 qm Fläche: Dieser Pachtzins erhöht sich für Boote mit einer Bootsfläche (Länge x größte Breite des Bootes) von mehr als 22 qm pro Pachtjahr um 50,- € pro qm in 2018 und um 55,00 € pro qm ab 2019 zuzüglich MwSt. (Erhöhung um 12 % bzw. 11 %).

Gewerbliche Nutzer (Segelschule, Bootsvermietung, Charter): Die Liegeplatzgebühren für die gewerblich genutzten Flächen werden um 10 % in 2018 und weitere 10 % in 2019 erhöht. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Gruppe der Berufsfischer.

Gastliegeplatzgebühren: Erhöhung der Gastliegeplatzgebühren auf 15,00 € pro Boot ab 2018. Die Gastliegeplatzgebühren werden bereits ab 16.00 Uhr erhoben (bisher 18.00 Uhr). Ab 9,00 m Bootslänge wird die doppelte Gebühr, d.h. 30,00 € / Nacht, erhoben.

Einmalige Investitionskostenbeteiligung bei Neuvergaben: Da in den vergangenen Jahren im Gemeindehafen viele Investitionen getätigt wurden, die z.T. über ein Umlagesystem von den Liegeplatzinhabern mitfinanziert wurden, wird vorgeschlagen, bei Neuvergaben eine einmalige Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 3.000,00 € zzgl. MwSt. zu erheben. Diese Beteiligung ist auf 10 Jahre

festgesetzt, d.h. wenn der Liegeplatzinhaber vorher wieder kündigt, bekommt er diese Summe anteilig erstattet. In benachbarten Häfen, z. B. Ultramarin, werden Investitionskostenbeteiligungen in Höhe von 8.000 € - 10.000 € erhoben.

Die Neufestsetzung der Liegeplatzgebühren wurde in der Hafenkommision vorberaten und einstimmig so befürwortet. In der Hafenkommision wurde angeregt, im Bereich der Berufsfischer eine Steganlage einzusetzen. Ebenso sollte der an diesen Bereich angrenzende Holzgaststeg ersetzt werden. Weiter wurde angeregt, die Elektroversorgung auf den Stegen zu verbessern und die Wassertiefe in der Fahrrinne zu prüfen. Die Verwaltung hat nochmals darauf hingewiesen, dass die bauliche Situation von Landesteg und Kaimauer zu überprüfen ist. Die Vorschläge der Verwaltung wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

8. Bebauungsplan "Mooser Weg / Alte Kaserne"

Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

Im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde für den früheren Kasernenbereich entlang des Mooser Weges eine zukünftige Baufläche vorgesehen. Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist noch nicht rechtskräftig. Um die Bebauung der Fläche zu ermöglichen und möglichst zeitnah eine Bebauung dort realisieren zu können, soll der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst werden, um entsprechende Vorarbeiten im Bereich der Überplanung und der naturschutzrechtlichen Beurteilung der bisher als Ausgleichsfläche für das Baugebiet "Gräben V" dienenden Fläche vorantreiben zu können. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern zu ermöglichen. Der erste Planentwurf sieht für die Fläche mit einem Gesamtflächeninhalt von 5.600 qm die Bebauung mit 2 Mehrfamilienhäusern, sowie 2 dreispännigen Reihenhäusern vor. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, da es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche von unter 10.000 qm handelt, durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet werden soll, die sich an den, im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Diese Vorgaben sind gegeben.

Auf Grund der Tatsache, dass auf dem zukünftigen Bebauungsplanbereich eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan "Gräben V" angelegt wurde, macht es erforderlich, dass eine naturschutzrechtliche Bewertung der Fläche stattfindet und eine entsprechende Ausgleichsfläche gefunden wird. Um diese Bewertung zu vollziehen, schlägt die Verwaltung vor, im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Mooser Weg / Alte Kaserne" das Landschaftsplanungsbüro Stefan Stern aus Lindau mit den entsprechenden Erhebungen zu betrauen. Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde vorgeschlagen, das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH mit Sitz in Friedrichshafen, zu beauftragen. Nach Ausarbeitung der Planunterlagen und nach ersten Ergebnissen der Naturschutzrechtlichen Beurteilung der Fläche, wird die Planung im Gemeinderat vorgestellt, mit dem Ziel, diese für das weitere Verfahren zu billigen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Anschluss an die Konkretisierung der Planung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zur Information der Öffentlichkeit findet nach erfolgter Konkretisierung der Planung eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt. Ort und Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltung wird dann zu gegebener Zeit im Montfort-Boten veröffentlicht. Die Verwaltung schlug vor, zunächst den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Mooser Weg / Alte Kaserne" nach den Vorgaben des § 13b BauGB zu fassen und die erforderlichen Erhebungen zu tätigen. Bei vier Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu.

9. Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Sporthalle im Sportzentrum für den TV 02 Langenargen e.V. – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Durch den Vorstand des Turnverein 02 Langenargen e.V. wurde mit Schreiben vom 30.06.2017 ein Antrag auf Unterstützung durch die Gemeinde bei der Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Sporthalle im Sportzentrum gestellt. Das bisherige Geschäftszimmer im Bereich der kleinen Turnhallen ist an seine Kapazitätsgrenzen gekommen und sollte deshalb verlegt werden. Angeboten hat sich hierzu der bisherige Regie- und Behandlungsraum in der Sporthalle im Sportzentrum. Angebote für eine Einrichtung der Geschäftsstelle liegen dem Turnverein vor. Dabei wird von

Kosten zwischen 11.500 € und 15.000 € ausgegangen. Es wird vorgeschlagen, das Anliegen des Turnvereins im Rahmen der üblichen Zuschussgewährung von 20 % zu befürworten. Der Turnverein soll das konkret zu verwirklichende Angebot bei der Gemeinde einreichen, wobei von einem Maximalangebot in Höhe von 15.000 € = Zuschuss 3.000 € ausgegangen wird. Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung unter der Voraussetzung zu, dass künftig nur noch eine Maßnahme pro Verein und Jahr bezuschusst wird.

10. Verkehrsentwicklungsplanung für die Gemeinde Langenargen;

Erstellung einer Bahnunterführung für den Kreuzungspunkt Kanalstraße mit Einbindung in die L334

hier: Erstellung einer Voruntersuchung und Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach

Im Rahmen der Überlegungen für die zukünftige Verkehrskonzeption in Langenargen wird, insbesondere auch darüber diskutiert welche der 7 im Bereich der Gemeinde Langenargen liegenden schienengleichen Bahnübergänge geeignet sind, um ggf. eine Bahnunterführung zu erstellen. Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen und auf Grund der Vorstellung der Konzeption in der Einwohnerversammlung am 03.07.2017 zeichnet sich ab, dass die geeignetste Stelle für eine solche Unterführung beim Bahnübergang in der Kanalstraße ist. Die Verwaltung schlug deshalb vor, frühzeitig in die planerischen Überlegungen einzusteigen, in wie weit hier eine Realisierung einer Unterführung im Bereich der Kanalstraße tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich ist. Es wird vorgeschlagen, das Planungsbüro Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie (für 5.712 € brutto) für dieses Objekt zu beauftragen und gleichzeitig den Kreuzungspunkt Kanalstraße / Lindauer Straße in diese Überlegungen mit einzubinden. Es soll bewusst offen bleiben, ob ein Kreisverkehrsplatz, Wechselsignalanlage oder eine Einbindung im Bestand erfolgen soll. Im Gremium wurde angemerkt, dass es bereits alte Pläne gebe. Hierauf wurde erläutert, dass der Straßenbau und die Wohnumfeldgestaltung in den letzten Jahrzehnten elementare Veränderungen erlebt hätten und folglich eine aktuelle

Planungsvariante erstellt werden sollte. Bei einer Enthaltung stimmte das Gremium der Maßnahme zu.

11. Beschaffung eines Mannschafts- und Transportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen - Vergabe

Laut Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Langenargen, der vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist der Mannschafts- und Transportwagen (MTW) der im Moment bei der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen bei der Löschgruppe Oberdorf vorhanden ist auszutauschen. Das derzeitige Fahrzeug wurde im Jahr 2001 zugelassen. Das Fahrzeug dient dazu um eine Nachführung von weiteren Einsatzkräften an die Einsatzstelle oder zum Feuerwehrgerätehaus Langenargen (zur Besetzung eines nachrückenden Löschfahrzeugs) zu gewährleisten. Mittel für die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs wurden in den Vermögenshaushalt des Jahres 2017 in Höhe von 55.000 € eingestellt. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durchgeführt. Die am wirtschaftlichsten anbietende Firma ist die Firma Schäfer aus Oberdierdingen mit einem Bruttoangebotspreis von 48.044,82 €. Das nächste Angebot liegt bei brutto 52.621,80 €, das auf dem dritten Platz landende Angebot bei brutto 62.320,30 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Beschaffung des Fahrzeugs an die Firma Schäfer aus Oberdierdingen zu vergeben. Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

12. Sanierung und Aufwertung der bestehenden Boccia-und Boule-Bahnen im Schlosspark; Anerkennung der Planung und Herbeiführen des Baubeschlusses

Die bestehende Boccia-Bahn im Bereich des Schlossparks ist sanierungsbedürftig. Hierzu wurde am 17.07.2017, zusammen mit den Vorständen der Partnerschaftsvereine „Noli“ und „Bois-le-Roi“ und der Verwaltung, vertreten durch Bürgermeister Krafft und Ortsbaumeister Stark, ein Ortstermin abgehalten. Dabei wurden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

- a) Sanierung des Boccia-Boule-Spielbereiches : Einfassung ausbauen; Verschmutzte Kiesschicht abtragen 10 cm; Unterbau kontrollieren und verdichten; Dynamische Schicht 0/16er Körnung höhengerecht einbauen, verdichten, Stärke ca.

6-10 cm; Einfassung aus Kanthölzern (z.B. Lärche) 14,5 x 24,5 cm gehobelt, Kanten fasen; Edelbrechsand 0/2mm aufbringen, einschlämmen und abwalzen.

Für diese Sanierung liegt eine Kostenermittlung vom 10.07.2017 des Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch vor. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Architekten auf Honorarbasis mit der Umsetzung der Platzsanierung zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 8.268,50 €, zuzüglich Architektenhonorar ergeben rd. 10.000 €.

b) Ersatz der 3 bestehenden Lichtmasten mit Halogenscheinwerfern durch eine moderne LED Beleuchtung mit neuen Masten, einschließlich neuer Verkabelung, Schaltmöglichkeit und Stromanschluss. Die Kosten für die Beleuchtung werden auf rund 6.000 € geschätzt.

c) Ersatz der bestehenden Holzbox durch eine neue Gerätebox zur Unterbringung von Spielkugeln, Besen, Schalteinrichtung für Beleuchtung und weiteren Spielutensilien, sowie sofern möglich, Integration des Handwaschbeckens. Diese Arbeiten werden auf rund 5.000 € geschätzt.

d) Errichtung einer Zählertafel für den Spielbetrieb und Hinweistafel zur Regelung der Nutzungszeiten. Diese Anlagen werden auf rund 2.000 € netto geschätzt

e) Unvorhergesehenes im Zuge der Projektumsetzung 1.500 €.

Für die Sanierung des Boule-Boccia-Spielbereiches wie oben beschrieben werden Kosten von rund 24.500€ netto veranschlagt. Das Gremium stimmte bei einer Gegenstimme für die vorgeschlagene Maßnahme.

13. Neubau eines Bauhofhauptgebäudes

hier: Anerkennung der geänderten Planung und Kostenfortschreibung

Aufgrund der Beratungen im Gemeinderat wurde das Architekturbüro Redle aus Leutkirch mit der Überplanung des Bauhofhauptgebäudes beauftragt. Die Grundfläche und die Lage des Gebäudes bleiben weitgehend beibehalten. Der Verwaltungs- und Sozialbereich soll 3-geschossig erstellt werden. Der Garagenbereich des Gesamtkomplexes wird nur noch in eingeschossiger Bauweise erstellt (mit Lagerempore). Die Grundrisse wurden insgesamt optimiert. Die neue Planung berücksichtigt eine deutliche Verkürzung der Verkehrswege, geringere Gebäudehöhen, sowie die Optimierung der inneren Erschließung, was insgesamt zu

einer effektiveren Benutzbarkeit des Gebäudes führt. Die Planung wurde mit den Mitarbeitern des Bauhofs abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Umplanung eine deutliche energetische Verbesserung und eine kostengünstigere Konstruktion dar, da das stärker beheizte Bauvolumen mit Büro- und Funktionsräumen in einem klar von der Fahrzeughalle abgetrennten Gebäudeteil untergebracht wird. Die erste Planung des Bauhofgebäudes war im Jahr 2014 vom damaligen Ortsbaumeister mit rd. 1,2 Mio. € (ohne Honorare) veranschlagt. Aus den Mitteln des Ausgleichstocks wurde ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € bewilligt. Eine zwischenzeitliche Fortschreibung der Baukosten durch das Planungsbüro Redle deutete bereits eine Erhöhung der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme an und lag bei einer Summe von 1.468.000 € brutto (inkl. der Baunebenkosten). Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde festgestellt, dass die Kostenkalkulation auf gesicherte Grundlagen gestellt werden müsse. Außerdem waren sinnvolle Ergänzungen nun Diskussionsgegenstand. Das Budget wurde vom Gemeinderat auf 1,75 Mio. € erhöht.

Nun liegt erstmals eine detaillierte Kostenschätzung durch das Planungsbüro Redle zum neuen Projekt vor. In dieser Baukostenschätzung sind gegenüber der ersten Kostenschätzung verschiedene zusätzliche Maßnahmen geplant.

Diese sind im Wesentlichen: Sicherheit für Unvorhergesehenes in Höhe von 94.000 €; Erhöhung des Qualitätsstandards (Schwarz-/Weißtrennung) mit zusätzlichen technischen Anlagen mit 256.000 €. Beim Abwasserzweckverband wird dieses Ziel mit einem rd. 850.000 €-Umbau auf der Verbandskläranlage, angestrebt. Ebenso ist eine PV-Anlage für 63.000 € zur Herstellung des Eigenstroms enthalten. Hier wurden auch Ladestationen für Fahrzeuge und Maschinen vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Planung wurde für die Außenanlage ebenfalls ein Posten in Höhe von 53.000 € aufgenommen.

Diese Punkte verursachen bereits eine Kostenerhöhung von 466.000 €. Hierdurch wird die Qualität der Planung und der Ausstattung des Gebäudes deutlich erhöht. Im Besonderen der wichtige Komplex "Arbeitsschutz für die Mitarbeiter" und die geforderte Nachhaltigkeit des Bauwerks wurden erheblich modifiziert. Gegenüber den Vorjahren haben sich, laut Baupreisindex und jüngsten Submissionen, die Baupreise um 7-10 % erhöht, so dass hierdurch bereits eine Kostensteigerung

gegenüber der alten Kostenberechnung zu erwarten war. Die restlichen Mehrkosten entstehen durch die Qualitätsverbesserung in der Ausstattung, der Grundrissoptimierung und durch die Verbesserung der Nutzbarkeit des Gesamtobjekts. Zusätzlich sind im Gesamtkostenpaket die Nebenkosten (alle Honorare) mit veranschlagt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kostenerhöhungen, die sich aus der detailliert erstellten Kostenschätzung ergeben haben, nachvollziehbar und auch für die Qualität des neuen Bauhofgebäudes, das in der nun dargestellten Fassung die Zustimmung der Bauhofmitarbeiter findet, vertretbar. Dies spiegelt sich auch in vergleichbaren Objekten wieder. Die Verwaltung schlägt vor, der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Gesamtumfang von 2,2 Mio. € die Zustimmung zu erteilen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die geänderten Pläne in ein Baugesuch einzuarbeiten und dem Baurechtsamt zur Genehmigung vorzulegen und verwaltungsseitig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die Ausschreibung vorzubereiten. Das Gremium stimmte bei zwei Enthaltungen für die geplante Maßnahme und Aufnahme aller Bestandteile in die weitere Projektierung.

14. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf

hier: Vergabe der Planungsleistungen für die Außenanlagen

In der Gemeinderatsitzung Anfang des Jahres wurde beschlossen, den Umbau des alten Schulgebäudes in Oberdorf zu realisieren. Inzwischen wurde der Bauantrag eingereicht und mit der Bauausführung begonnen. Die Außenanlage soll mit den Bürgern der Gemeinde Langenargen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung abgestimmt werden. Hierzu soll ein Landschaftsplaner/-in beauftragt werden. Nach einer Vorstellungsrunde soll der Planungsauftrag durch die Verwaltung vergeben werden. Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

15. Breitbandkonzeption des Bodenseekreises

hier: Vergabe der Planungsleistungen für Los 2, Phase 1 (FTTB-Masterplan) an die Firma MRK Media AG unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung

Mit Beschluss vom 13.06.2016 hat sich die Gemeinde Langenargen bereit erklärt, sich an der kommunalen Breitbandstrategie des Landkreises, sowie sich an der

Ausschreibung der Planungsleistungen für den Breitbandausbau zu beteiligen und dem Landkreis die dazu notwendige Ermächtigung, die innerörtliche Breitbandstruktur und Mitverlegungsplanung (FTTB) erstellen zu lassen. Damit verbunden war die Zusage für die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten, nach derzeitiger Schätzung ca. 25.000 € abzüglich der zu erwartenden Förderung. Zwischenzeitlich wurde vom Landkreis die Ausschreibung getätigt. Der Landkreis beabsichtigt nun nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung die Aufträge im Vorgriff auf den Bewilligungsbescheid zu erteilen. Für diesen Fall benötigt der Landkreis die Zustimmung der Gemeinde zur Vergabe der Planungsleistungen, sowie eine Zustimmung für den Fall, dass die Förderbewilligung abgelehnt werden würde, dass die Gemeinde die Kosten für die innerörtliche FTTB-Planung dann in voller Höhe übernehmen wird.

Das Landratsamt plant, die Gemeinden nach der Sommerpause in einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung über den Beginn und den geplanten Ablauf der Planungen zu informieren. Es werden zudem Workshops mit den einzelnen Kommunen durch das Planungsbüro stattfinden. Es ist nach dem jetzigen Stand der Dinge davon auszugehen, dass die FTTB-Planung im 2. Quartal 2018 fertig gestellt wird. Die Planung wird zudem auch eine erste grobe Kostenschätzung für den Ausbau enthalten. Anstelle der vermuteten 25.000 € kann mit geringeren Kosten in Höhe von ca. 16.500 € gerechnet werden kann. Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

16 Bebauungsplanverfahren zum Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberdorfer Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

hier: Ergänzung des § 2 der Bebauungsplansatzung und erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Oberdorfer Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Im Rahmen der weiteren Prüfung der Unterlagen für die Bebauung des Bebauungsplanbereiches Oberdorfer Straße hat sich heraus kristallisiert, dass die Satzungsregelungen detaillierter zu fassen sind. Im Vorfeld zur Sitzung wurden die

angedachten Änderungen mit den beiden betroffenen Vorhabenträgern abgestimmt. Diese haben eine Zustimmungserklärung zu dieser Änderung abgegeben und stimmen dieser Ergänzung der Satzung zu. Die Verwaltung schlägt vor den Anregungen zu folgen und den Satzungstext vorschlagsgemäß zu ergänzen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.

17. Neukonzeptionierung und Sanierung der Lindauer Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße

hier: Beschluss über die Ausführung der Baumaßnahme und Beauftragung des Ingenieurbüros Fassnacht

Die Lindauer Straße ist Bestandteil des SE Förderprogramms "Östlicher Ortskern" in Langenargen und nur mit Ausnahme der Erneuerung der Wasserversorgung (Leitungen aus den 50er Jahren) förderfähig. Die Maßnahme muss bis April 2018 ausgeführt werden. Ziel der Planungen in der Lindauer Straße ist im Wesentlichen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED Leuchten, die Angleichung der Gehwege an die Straßenfläche in der 30 km/h-Zone, die Pflasterung der Gehwege, sowie die Überarbeitung der Grünbereiche. Zu dieser Planung fand am 27.04.2017 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung im Münzthof statt. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Fassnacht beläuft sich auf 896.665 € brutto. Hierin sind nur die Maßnahmen zwischen der Bahnhofstraße und der Eisenbahnstraße enthalten. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme um die Sanierung des Gehweges entlang der Bahnhofstraße bis zur Oberen Seestraße erweitert. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf brutto 953.190 € geschätzt. Die Sanierungsmaßnahmen in der Lindauer Straße werden im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms bis zu 60 % gefördert. Die Förderobergrenze wurde mit anrechenbaren Kosten in Höhe von 615.000 € festgesetzt. Das Gremium stimmte einstimmig für die geplanten Maßnahmen.